

Armiermatte

GFM/GFS

Anwendungsbereiche

- Zur Verstärkung und Erhöhung der Zugfestigkeit von geeigneten zementären PCI-Bodenausgleichsmassen für einen Verbundausgleich in Schichtdicken ab 5 mm
 - auf Untergründen mit vorhandenen Rissen und Scheinfugen
 - auf rissgefährdeten Untergründen und Mischuntergründen
 - auf leicht schwingenden bzw. schwingungsgefährdeten Untergründen (z. B. Holzdielenkonstruktionen).

PCI Armiermatte GFM:

- Auf Untergründen mit Rissen bis ca. 3 mm Rissbreite und geringen zu erwartenden Bewegungen.

PCI Armiermatte GFS:

- Zusätzlich zur PCI Armiermatte GFM im Bereich von Rissen bei Rissweiten von 3 mm bis 5 mm und höheren zu erwartenden Bewegungen.

Lieferform

- PCI Armiermatte GFM
100-m-Rolle (± 90 m²)
Rollenmaß: 100 lfm × 0,90 m
Art.-Nr./EAN-Prüfz. 810/2
- PCI Armiermatte GFS
100-m-Rolle (± 60 m²)
Rollenmaß: 100 lfm × 0,60 m
Art.-Nr./EAN-Prüfz. 811/9



Produkteigenschaften

- Alkaliresistent; die Glasfasern weisen sowohl in alkalischen wie in sauren Medien eine dauerhafte Beständigkeit auf.
- Hohe Zugfestigkeit und hoher Elastizitätsmodul zur wirksamen Erhöhung der Zug- und Biegezugfestigkeit von geeigneten PCI-Bodenausgleichsmassen.
- Unkomplizierter Einbau.
- Schneller Baufortschritt.
- Hohe Anwendungssicherheit (Untersuchungsbericht der TU München).
- Geringe Aufbauhöhe des Systems mit geeigneten PCI-Bodenausgleichsmassen ab 5 mm.

PCI Armiermatte GFM:

- Mit speziellem Bindemittel, welches die Glasfasern im Lieferzustand in Mattenform zusammenhält und sich bei Kontakt mit den geeigneten PCI-Bodenausgleichsmassen ohne störende Wirkung auflöst.
- Keine Störung des Verbunds durch eine trennende Appretur auf der Armierung zwischen Faser und PCI-Bodenausgleichsmasse einerseits sowie PCI-Bodenausgleichsmasse und grundiertem Untergrund andererseits.
- Die Armierungsfasern verbleiben hoch konzentriert - flächig in allen waagerechten Richtungen wirkend -

im unteren Grenzflächenbereich der Ausgleichsschicht.

- Vollständige Umhüllung der Armierungsfasern durch die PCI-Bodenausgleichsmasse möglich.

PCI Armiermatte GFS:

- Faserstränge mit feinem Haftfadengitter und abziehbarer Trägerfolie fixiert.
- Einfache Handhabung und Einbettung in geeignete PCI-Bodenausgleichsmassen.
- Kein Aufschwimmen der Armierung.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten		
	PCI Armiermatte GFM	PCI Armiermatte GFS
Materialbasis	Glasfasern, alkaliresistent; einzelne Fasern (Länge ca. 75 mm) als Wirrgelege omnidirektional durch Spezialbindemittel (lösbar) miteinander in Mattenform verbunden.	Glasfasern, alkaliresistent; Glasfaserstränge parallel unidirektional verlaufend, mit feinem Haftfadengitter und auf abziehbarer Folie fixiert.
Wasseraufnahme	< 0,1 %	< 0,1 %
Kennzeichnung nach		
- Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB)	kein Gefahrgut	kein Gefahrgut
- Gefahrstoffverordnung (GefStoff V)	kein kennzeichnungspflichtiges Produkt	kein kennzeichnungspflichtiges Produkt
<i>Weitergehende Informationen: siehe Abschnitt Sicherheitshinweise.</i>		
Lagerfähigkeit	mind. 18 Monate in Originalverpackung; stehend und trocken, nicht über + 35 °C lagern	mind. 18 Monate in Originalverpackung; stehend und trocken, nicht über + 35 °C lagern

Geeignete PCI-Bodenausgleichsmasse

■ Holzboden-Spachtelmasse HSP 34

Schichtdicke 3 bis 60 mm. Bitte beachten Sie, dass die **Mindestschichtdicke** der PCI-Bodenausgleichsmasse in Verbindung mit PCI Armiermatte GFM oder PCI Armiermatte GFS kombiniert mit PCI Armiermatte GFM **5 mm** beträgt.

Untergrundvorbehandlung

Alle für die eingesetzte PCI-Bodenausgleichsmasse geeigneten Untergründe (siehe jeweiliges Technisches Merkblatt) sind geeignet. **Vorhandene Risse müssen nicht kraftschlüssig geschlossen werden.**

Die Untergrundvorbehandlung hat ansonsten gemäß dem Technischen Merkblatt der eingesetzten PCI-Bodenausgleichsmasse zu erfolgen.

Grundierung

Abgestimmt auf den vorhandenen Untergrund ist gemäß des Technischen Merkblattes der eingesetzten PCI-Bodenausgleichsmasse der entspre-

chende Vorstrich einzusetzen und - wie in dem jeweiligen Technischen Merkblatt beschrieben - aufzubringen.

Verlegung

Bei Untergründen, die aufgrund von Rissbreiten über 3 mm und höheren zu erwartenden Bewegungen den **kombinierten Einsatz beider PCI-Armiermatten** erfordern, ist zuerst PCI Armiermatte GFS über den Rissen des vorbereiteten grundierten Untergrundes zu verlegen und anschließend darüber PCI Armiermatte GFM (vollflächig) auszulegen.

■ PCI Armiermatte GFM

PCI Armiermatte GFM entsprechend den Raumabmessungen bzw. der auszugleichenden Fläche (z.B. mit einer Schere) von der Rolle abschneiden und eventuell zuschneiden. Auf den vorbereiteten, grundierten und abgetrockneten Untergrund ca. 1 cm überlappend auslegen. Anschließend die geeignete PCI-Bodenausgleichsmasse aufbringen.

■ PCI Armiermatte GFS

Die Glasfaserstränge der PCI Armiermatte GFS müssen quer zum Riss verlegt werden!

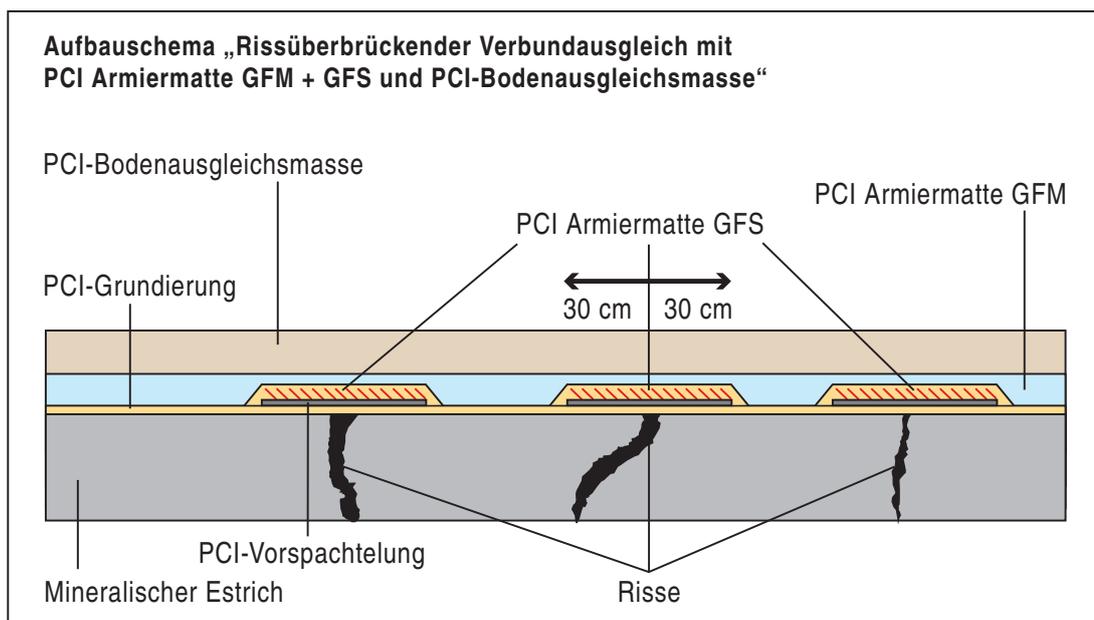
PCI Armiermatte GFS nicht überlappend, sondern eng aneinander sto-

ßend verlegen. Bitte darauf achten, dass der Abstand der aneinander "grenzenden" Faserstränge in etwa dem Abstand entspricht, mit dem die Faserstränge auf der Matte fixiert sind. Die Mindestbreite bei der Verlegung muss 60 cm, dabei mindestens 30 cm beidseits des Risses betragen. PCI Armiermatte GFS in der benötigten Breite (z.B. mit einer Schere) von der Rolle abschneiden. Den grundierten und abgetrockneten Untergrund entlang des Rissverlaufs im Bereich der zu verlegenden PCI Armiermatte GFS mit Standfester Spachtelmasse leicht STL 39 oder mit der für den Bodenausgleich vorgesehenen PCI-Bodenausgleichsmasse HSP 34 dünn vorspachteln. Die passend abgeschnittenen Stücke der PCI Armiermatte GFS mit der Folienseite nach oben in die frische Vorspachtelung einlegen und flächig andrücken (z. B. mit einer schräg gestellten Spachtel). Nach kurzer Wirkzeit zur Anhaftung der Faserstränge in der Vorspachte-

lung die Trägerfolie abziehen. Am Anfang des Abziehvorgangs die Faserstränge kurz gegenhalten.

Bei einer Vorspachtelung mit STL 39:
Auf die getrocknete Vorspachtelung und die eingebetteten Armiermatten GFS eine Zwischengrundierung aufbringen und trocknen lassen. Danach PCI Armiermatte GFM sowohl über die PCI Armiermatten GFS wie auch auf die restlichen Flächenanteile vollflächig auslegen und die PCI-Bodenausgleichsmasse auf die gesamte Fläche aufbringen.

Bei einer Vorspachtelung mit HSP 34:
Nach dem Abziehen der Trägerfolien von den PCI Armiermatten GFS anschließend die PCI Armiermatten GFM sowohl über die PCI Armiermatten GFS wie auch auf die restlichen Flächenanteile vollflächig auslegen und HSP 34 als Bodenausgleichsmasse auf die gesamte Fläche und noch frisch in frisch in Bezug auf die Vorspachtelung aufbringen.



Verarbeitung der PCI-Bodenausgleichsmasse

Geeignete PCI-Bodenausgleichsmasse unter Beachtung des Technischen Merkblattes anmischen und in einer Schichtdicke von mindestens 5 mm auf

der vorbereiteten, grundierten Fläche und den darauf verlegten PCI-Armiermatten ausgießen, mit einer Spachtel **(keine Rakel verwenden!)** in

der erforderlichen Schichtdicke verteilen und mit Stachelwalze sorgfältig entlüften.

Bitte beachten Sie

- Der Einsatz der PCI Armiermatten GFM und GFS ist stark von den vorgefundenen Gegebenheiten und der vorgesehenen Nutzung abhängig! Technische Beratung bei PCI ist anzufordern.
- Ein Bodenausgleich mit geeigneten PCI-Bodenausgleichsmassen in Verbindung mit PCI Armiermatte GFM bzw. GFM in Kombination mit GFS hat keinen verstärkenden Einfluß auf die Statik der Bauteile.
- Bei der Verarbeitung von PCI-Produkten bitte das jeweilige Technische Merkblatt beachten!
- Vor der Verarbeitung ist die Armiermatte auf mind. ca. + 15 °C zu temperieren.

Sicherheitshinweise

PCI Armiermatte GFM besteht aus Glasfasern mit einer Länge von ca. 75 mm. PCI Armiermatte GFS besteht aus Endlosglasfasern. Bei der in diesem Technischen Merkblatt beschriebenen Be- und Verarbeitung der PCI Armiermatten GFM und GFS entsteht kein gefährlicher, lungengängiger Faserstaub bzw. Faserbruchstücke. Durch Form und Bruchverhalten bergen sie

kein gesundheitliches Risiko. Unsere Produkte fallen nicht unter den Geltungsbereich der TRGS 521, „Faserstäube“ und TRGS 905, „Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe“. Die PCI Armiermatten GFM und GFS enthalten weder giftige Stoffe noch sonstige gefährliche Bestandteile.

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm und in Österreich anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung bei DSD entsorgt werden. Sortier- und Erfassungskriterien sowie

aktuelle Adressen **Ihrer regionalen Entsorgungspartner** erhalten Sie unter der **Fax-Nr. (08 21) 59 01-420** oder im Internet unter www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html.



**PCI-Beratungszentralen mit telefoni-
schem Beratung-
service:**

PCI Augsburg GmbH

(08 21) 59 01-180

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

(0 23 88) 3 49-180

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-bodenleger.com

**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**

IZ-NÖ-Süd · Straße 7 · Objekt 58 C7
2355 Wiener Neudorf
Tel. +43 (22 36) 6 58 30
Fax +43 (22 36) 6 58 22
www.pci-bodenleger.com

PCI Bauprodukte AG

Vulkanstraße 110 · 8048 Zürich
Tel. +41 (58) 9 58 21 21
Fax +41 (58) 9 58 31 22
www.pci-bodenleger.com



Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Der Verarbeiter ist verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, ist der Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.